UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Zur Politisierung gesellschaftlicher Naturabgrenzungen

Christoph Lau, Reiner Keller

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Lau, Christoph, and Reiner Keller. 2001. “Zur Politisierung gesellschaftlicher Naturabgrenzungen.” In *Die Modernisierung der Moderne*, edited by Ulrich Beck and Wolfgang Bonß, 82–95. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

Christoph Lau/Reiner Keller

Zur Politisierung gesellschaftlicher Naturabgrenzungen

I.

Die soziologische Theorie hat sich bislang vor allem mit den Grenzen zwischen gesellschaftlichen Gruppen – Klassen, Schichten, Milieus – und zwischen funktionalen Teilsystemen befaßt. Eine weitere Kategorie sozialer Abgrenzungen ist dagegen von ihr weitgehend unbeachtet geblieben, obwohl sie Gegenstand vieler empirischer Untersuchungen ist: Gemeint sind grundlegende Unterscheidungen zwischen Wirklichkeits- bzw. Handlungsbereichen, die jede Gesellschaft treffen muß, um die Zuschreibung von Verantwortung zu regeln und sich eine institutionelle Ordnung zu geben. Die wichtigste dieser Unterscheidungen ist zweifellos jene zwischen Natur und Gesellschaft (bzw. Kultur). Es wird noch auszuführen sein, inwiefern diese Differenz derzeit uneindeutig und unscharf wird. Auch andere Unterscheidungen der Moderne verlieren ihre Trennschärfe – etwa, wie in der Einleitung zu diesem Band dargelegt, die zwischen Erwerbsarbeit und Nicht-Erwerbsarbeit oder die zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit, Fiktion und Realität, Krieg und Frieden. Bei dieser Auflösung zentraler Dichotomien handelt es sich nicht – und das gilt es zu betonen – um die Rücknahme funktionaler Differenzierung, sondern um immer uneindeutiger werdende und tieferliegende Unterscheidungen, die von der Theorie reflexiver Modernisierung systematisch zu erfassen sind.

Die Grenze zwischen Natur und Gesellschaft ist hier von besonderer Bedeutung, da durch sie Gesellschaft (Kultur) erst als eigenständiger Teil der Wirklichkeit konstituiert wird. Alle uns bekannten Gesellschaften kennen diese Unterscheidung, wenn auch in unterschiedlichen Formen und Abstufungen. Nicht immer fällt das Soziale – wie in der modernen Gesellschaft – mit dem Menschlichen zusammen. Erst wenn die Abgrenzung von der inneren sowie von der äußeren Natur gelingt, wird Kultur zum Gegenteil von Natur, zu jenem Bereich der Wirklichkeit, der ethisch-moralischer Begründung und Verantwortung unterworfen

ist. Die Natur ist dagegen entlastet von Begründungen und gehorcht ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten. Das Soziale ist hingegen durch menschliche Entscheidungen geprägt, die verschieden ausfallen können und prinzipiell Begründungen verlangen.

Durch fortschreitende Naturerkenntnis und durch die Technisierung wurde in der modernen Gesellschaft die Natur immer stärker in den Bereich des gesellschaftlich zu Verantwortenden einbezogen, sie wurde gesellschaftlich überformte Natur. Dennoch blieb eindeutig bestimmbar, wo die jeweiligen Grenzen verliefen. Wie wichtig die Abgrenzung zur Natur – diese »große Trennung«, die durch die neuzeitliche Wissenschaft vorgenommen wurde (Latour 1995) – für die gesellschaftliche Verfassung der Moderne ist, wird an den folgenden Hinweisen deutlich:

- Die Grenze zwischen Natur und Gesellschaft ist die Voraussetzung einer entmoralisierten Ausbeutung der Natur.
- Sie stellt gleichzeitig eine wichtige Grundlage für funktionale Differenzierung dar: Nur dann, wenn die Grenzen der Gesellschaft eindeutig bestimmt werden können, kann sich die spezifische Rationalität der Teilsysteme entfalten. Diese Rationalität ist auf Effizienzkriterien angewiesen, die es erlauben, das Ergebnis von Handlungen etwa in den Bereichen Ökonomie, Bildung, Wissenschaft, Medizin vom Einfluß »natürlicher Randbedingungen« zu unterscheiden.
- Bei Zivilisierungs- und Selbstdisziplinierungsprozessen würde eine fehlende Abgrenzung von der inneren Natur spezifische Erwartungen der Moderne an das Verhalten der Menschen sinnlos machen (Foucault 1969). Die Unterscheidung zwischen dem Kranken (Natur) und dem Normalen (Gesellschaft) ist für das Rechtssystem, das Bildungs- und das Gesundheitssystem, aber auch für lebensweltliche Zusammenhänge notwendig.
- Die Neigung, gesellschaftliche Ungleichheit auf natürliche Merkmale zurückzuführen, ist alt. In der Moderne hat sie aber eine spezifische Ausprägung erfahren. Wissenschaftliche Erkenntnisse ermöglichten es immer wieder, soziale Unterschiede durch rassische, geschlechtsspezifische oder andere als »natürlich« definierte Eigenschaften zu begründen. So fußt etwa das moderne meritokratische Bildungswesen auf einer Begabungstheorie. Das klassische Beispiel ist sicherlich die Naturalisierung der Geschlechtsunterschiede (vgl. statt vieler: Beauvoir 1956).

- Die Institutionen der Rechtsprechung können nur dann Entscheidungen fällen, wenn es möglich ist, anthropogene Ursachen von natürlichen Ursachen zu trennen (Wolff 1987; Gill et al. 1998). Auch in alltäglichen Zusammenhängen muß immer wieder entschieden werden, ob sich Tatsachen auf natürliche und begründungsentlastete Ursachen zurückführen lassen oder ob sie auf verantwortbare Entscheidungen zurückgehen. Dies gilt in der Erziehung, im Umgang mit dem biologischen Altern, bei Partnerschaftskonflikten etc.
- In der Kunst, die sich immer schon mit dieser Polarität auseinandergesetzt hat, war die Dichotomie – ähnlich wie in der Philosophie – eines der zentralen Probleme. Eine lange Reflexion führte zu einer Loslösung von spiegelnder Naturdarstellung und zur Autonomie von Kunst als einer fiktiven Realität.

Für die beschriebenen Konflikte, bei denen aus systematischen Gründen die Dichotomie Gesellschaft-Natur unscharf und pluralistisch zu werden beginnen, sei ein Beispiel angeführt:

Im März 1998 fand in Los Angeles ein Treffen prominenter Molekularbiologen statt, unter ihnen der Mitentdecker der DNA, James Watson. Dieses Treffen hatte zum Ziel, die Erforschung und praktische Erprobung der Keimbahntherapie zu propagieren, also die genetische Manipulation befruchteter menschlicher Eizellen. Im Unterschied zur sogenannten somatischen Gentherapie werden hier genetische Veränderungen an kommende Generationen weitergegeben. Die menschliche Evolution würde damit zum technischen Entwicklungsprojekt, die menschliche Natur ein optimierbares Konstrukt.

Zwar kann man behaupten, jede Geburt sei ein Freisetzungsexperiment, mit diesem Eingriff würden ungeborene Kinder sehr viel direkter zu Experimentierobjekten gemacht. Langfristig würden menschliche Artefakte – genetisch manipulierte Menschen – die Evolution weiterer Artefakte steuern. Die Selbstreferenz der Technikentwicklung hätte endgültig die Natur-Gesellschafts-Differenz aufgelöst.

Dieses Verschwinden von Polaritäten hat eine Vielzahl moralischer Dilemmata zur Folge. Diese resultieren vor allem aus dem Widerspruch zwischen individueller und kollektiver Rationalität. In einer individualistischen Gesellschaft bestehen langfristig kaum Möglichkeiten der Tabuisierung bestimmter Praktiken – nicht, solange niemand geschädigt wird und der individuelle Vorteil nicht

moralisch verwerflich ist. Es steht also zu erwarten, daß sich die Keimbahntechnologie, angetrieben von der Erwartung genetischer Verbesserungen, durchsetzen wird.

Was bedeutet dies für die Grenze zwischen Natur und Gesellschaft? French Anderson, ein Molekularbiologe und Teilnehmer des erwähnten Symposiums, formuliert diese Frage folgendermaßen: »Was ist eine Krankheit? Wir können alle erkennen, was eine schwere Krankheit ist, weil sie schweres Leiden und vorzeitigen Tod verursacht. Wenn man aber diese Kategorie verläßt und auf geringfügige Krankheiten kommt, was wäre dann geringfügig? Was ist überhaupt eine Krankheit? Was ist normal?« (Stock 1998, 14) Eine für die Medizin seit Hippokrates unabdingbare Unterscheidung ist also dabei, sich stillschweigend aufzulösen. Ist Altern, dessen genetische Verzögerung eines der anvisierten Ziele des *germline engineering* ist, eine Krankheit? Sind altersabhängige Krankheiten wie Krebs und Alzheimer normal? Gäbe es die Möglichkeit, das Alter hinauszuzögern – wer wollte Eltern mit welchen Argumenten davon überzeugen, ihrem Kind diesen Vorteil nicht zukommen zu lassen? Selbst wenn sich ein gesellschaftlicher Konsens über eine Grenze »normalen« Alterns herstellen ließe, wäre dies kein natürliches Altern mehr, sondern ein vergesellschaftetes, rechtfertigungsbedürftiges und hochumstrittenes Altern.

Das Beispiel läßt die möglichen Konsequenzen einer Vergesellschaftung der Natur erahnen. Der Verweis auf Natur als Begründung verliert seine Funktion im Verlauf ihrer technischen Überformung, und dies berührt die Rationalität von Institutionen und Professionen wie in diesem Fall der Medizin. Nach Foucault ist eine der Funktionen von Medizin die Stabilisierung von Normalität durch die Diagnose und Exklusion des Pathologischen. Die Grenze zwischen krank und gesund hat demzufolge mannigfaltige Konsequenzen für Bürgerrechte, Mitgliedschaften, Verantwortlichkeiten. Der Kranke wird zum behandelten Objekt der Arbeit am Menschen. Was geschieht, wenn diese Grenze sich auflöst? Wie wird Zugehörigkeit zur Gesellschaft geregelt, wenn sie nicht aufgrund unveränderlicher und vorgegebener Merkmale entschieden wird?

Aufschlußreich ist, daß die dramatische Ausweitung gesellschaftlicher Entscheidungsspielräume durch neue Technologien häufig mit der Zwangsläufigkeit quasi-natürlicher Entwicklungen begründet wird und gerade nicht durch den (politischen) Willen

von Menschen. »Die entscheidende Frage ist nicht, ob die Technologie kommen wird, sondern wann und wie?« – so das abschließende Kommuniqué des zitierten Symposiums (Stock 1998, 15). Im Verlauf der Modernisierung, die ja auch eine Säkularisierung war, gab es schon immer den Versuch, die gesellschaftliche Entwicklung zu naturalisieren. Damit Sicherheit inmitten des rapiden Wandels gewonnen und das wachsende Kontingenzbewußtsein beruhigt werden konnte, suchte man Erklärungen durch naturalisierte Vorstellungen gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten. Von Comte über Malthus, Marx, Spencer bis zu Parsons, Habermas und Luhmann wurde der Evolutionismus in seinen unterschiedlichen Fassungen zum Instrument, um Begründungspflichten abzustreifen und Entscheidungen vorgeblich notwendigen, »natürlichen« Entwicklungen anzulasten. Einer von Moral entlasteten Ausbeutung von Natur durch Technik entsprach so die Naturalisierung der Gesellschaft.

II.

Eine solche Grenzauflösung beschränkt sich nicht auf die Technisierung der inneren menschlichen Natur, sie betrifft auch das Verhältnis zur äußeren Natur. Phänomene wie das Ozonloch und das Waldsterben, der Klimawandel oder das Bodenozon werden zwar durch die Wissenschaften der Natur oder der Gesellschaft kausal zugerechnet. Diese Zurechnung hängt allerdings vom Stand der Forschung ab. Ein neues Forschungsergebnis kann die Grenze von heute auf morgen verlagern.

Verantwortlich für die zunehmende Erosion der Abgrenzungen zur äußeren Natur ist demnach die wachsende wissenschaftliche Erkenntnis, welche immer mehr »natürliche« Phänomene als nicht-intendierte Konsequenzen, als Nebenfolgen, menschlichen Handelns und Entscheidens anerkennt. Die dadurch ermöglichte bzw. erzwungene neue Zurechnung von Verantwortung berührt die Interessen gesellschaftlicher Akteure, die mit Hilfe der Wissenschaft die neuen Grenzen in Frage stellen oder unterstützen. Zwangsläufig entsteht durch diese fortschreitende Verwissenschaftlichung eine Risikogesellschaft, in der stets neue Gefahren entdeckt werden, die natürlich *und* sozial sind, abhängig von der jeweiligen wissenschaftlichen Definition.

Die Unterscheidung von Natur und Gesellschaft wird zudem unklarer durch neue Technologien mit immer tiefer eingreifenden und weiter reichenden Nebenwirkungen – gentechnisch manipulierte Pflanzen oder Tiere z. B. sind Synthesen von Natur und Technik (Winnacker 1990). Die technischen Möglichkeiten der Medizin lassen es kaum mehr zu, den natürlichen von einem nichtnatürlichen Tod zu trennen. Gleiches gilt für die Geburt aufgrund der Fortschritte in der Reproduktionsmedizin. Es sind also die Erfolge moderner Wissenschaft und Technik, welche aufgrund der von ihnen hervorgerufenen Nebenfolgen die eigene kognitive Grundlage – die Differenz zwischen Natur und Gesellschaft – auflösen. Natur stellt sich als etwas Hergestelltes heraus, Wissenschaft und Technik werden mit sich selbst konfrontiert.

Die Grenzwerte für Umweltbelastungen sind ein besonders deutlicher Beleg für die Normativität und Veränderbarkeit der Definition von Natur: Bei ihnen gibt es einen Bereich »normaler«, quasi natürlicher Vergiftung und einen Bereich, in dem die Stabilität des Ökosystems durch die Produktions- und Lebensweise bedroht ist. Bei derartigen Kriterien handelt es sich um politische Setzungen, da in der Wissenschaft Stabilitäts- und Gleichgewichtsbedingungen entweder nicht vorhanden oder hoch umstritten sind. »Umweltschutzziele sind politische Projekte der Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse« (Daele 1996, 428). Sie können unterschiedlich definiert werden und sind abhängig von gesellschaftlichen Lernprozessen und kulturellen Werten. Die Naturwissenschaften haben dabei längst das Monopol auf stabile und eindeutige Grenzdefinition verloren. Umweltstandards sind veränderbare Fiktionen, und sie basieren eher auf der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer Grenzziehung als auf eindeutigen materiellen Gegebenheiten.

III.

Die Soziologie hat auf diese Entwicklungen spät und unentschlossen reagiert. Angeregt und herausgefordert durch die ökologische Krise wird seit einigen Jahren versucht, Natur als gesellschaftlich überformten, manipulierten und technisierten Bereich theoretisch zu berücksichtigen. Becks Forderung (1986, 107 f.) eines konzep-

tionellen Umbaus der soziologischen Theorie nach dem Ende der Gegenüberstellung von Gesellschaft und Natur bezeichnet den Beginn einer Debatte, die bisher zwei theoretische Perspektiven hervorgebracht hat: eine naturalistische und eine soziozentrische Perspektive.

Naturalistische Ansätze, zu denen etwa die Systemökologie oder die Umweltsoziologie zählen, untersuchen die Beziehung zwischen Natur und Gesellschaft in ihrem systematischen Zusammenhang, um, so Walther Bühl, »Kriterien für einen besseren Systemaufbau zu entwickeln, in dem auch der Mensch einen legitimen Platz und Erfüllungsort hat« (Bühl 1986, 247). Im Mittelpunkt der Theoriebildung steht dabei die Anpassung der Gesellschaft an ihre natürliche Umwelt, deren Verfaßtheit allerdings einer naturwissenschaftlichen Definition überlassen bleibt.

Soziozentrische Ansätze hingegen thematisieren die soziale Bedingtheit und Konstruktion von Naturbegriffen und Naturbildern, ihre gesellschaftlichen Konsequenzen und die institutionellen Folgen. Indem sie die jeweilige Konstruktion von Natur auf kulturelle Traditionen (Eder 1988), den vorherrschenden Typus der Arbeitsorganisation (Moscovici 1982), auf sozialstrukturelle Gruppenzugehörigkeiten (Douglas/Wildavsky 1982) oder auf teilsystemische Codes (Luhmann 1986) zurückführen, verzichten sie auf einen Naturbegriff, der Natur als widerständigen, stofflichen und eigengesetzlichen Bereich der Wirklichkeit begreift.

Gegen naturalistische Ansätzen spricht, daß ökologische Belastungsgrenzen ebenso soziale Konstruktionen sind wie das »Waldsterben«, die »Klimakatastrophe« oder das »Ozonloch« (Daele 1996). Naturwissenschaftlich-technische Definitionen ökologischer Sollzustände oder Schäden sind immer normativ, Vorstellungen von natürlichen Gleichgewichten sind zugleich Festlegungen des sozial Gewünschten und folglich Gegenstand der Soziologie.

Auf der anderen Seite können Naturkonzeptionen auch scheitern, weshalb die sozialen Interpretationsspielräume nicht beliebig sind und einem soziozentrischen Relativismus Grenzen gesetzt sind. Technik kann versagen und Katastrophen auslösen, ungeahnte Nebenfolgen können die gesamten Lebensgrundlagen von Gesellschaften beeinträchtigen oder Therapieversuche an der inneren Natur des Menschen fehlschlagen. Dadurch ergeben sich Erfahrungswerte über das jeweilige Verhältnis von Nicht-Verfüg-

barem und Nicht-Gesellschaftlichem zum Verfügbaren und der Gesellschaft.

Naturbegriffe sind keine beliebigen Konstrukte, aber auch keine harten Fakten. Sie sind Voraussetzungen wie Resultate von eingelebten, kulturell eingebetteten Praktiken unterschiedlicher, nicht nur naturwissenschaftlicher Art. Die Pluralität der Naturverhältnisse scheint unhintergehbar. Ein »ethnozentrischer« Standpunkt, wie es Richard Rorty nennt, erscheint unvermeidbar (Rorty 1988, 15).

Die feministische Wissenschaftstheorie thematisierte früh diese Standpunktbezogenheit von Naturkonzeptionen (Harding 1986, 1991). Ausgehend von der Parallelisierung der Geschlechterdifferenz und der Natur-Gesellschaft-Differenz sowie deren Auswirkungen auf die von Männern bestimmte Entwicklung neuzeitlicher Wissenschaft, versuchten feministische Wissenschaftsforscherinnen wie Evelyn Fox Keller (1985) oder Elvira Scheich (1993; vgl. Orland/Scheich 1994), die Ubiquität von Geschlechterstereotypen in der Forschung aufzudecken.

In der feministischen Theorie ist insbesondere Donna Haraway hervorzuheben, die überkommene Dichotomien unter Hinweis auf faktisch-materielle Verschmelzungen und Hybridbildungen von Natur und Kultur für obsolet und irreführend erklärt. Ihre Position ist insofern radikal, als sie nicht nur die Unterscheidungen zwischen Mensch, Maschine und Tier für nicht trennscharf hält, sondern auch die Grenzen zwischen den Geschlechtern im Gefolge der neuen Technologien sich auflösen sieht. Sie beklagt die nicht nur theoretisch, sondern auch in Form von Mischwesen (Cyborgs) wie der Onko-Maus faktisch-materiell aufgehobenen alten Polaritäten keineswegs – vielmehr sieht sie darin die Chance, »das Durcheinander aller Grenzen zu genießen und sie selbstbewußt abzustekken« (Haraway 1995, 66).

Haraways Position besitzt Ähnlichkeiten mit Bruno Latours Aktor-Netzwerk-Theorie. Für ihn sind menschliche und nichtmenschliche Akteure (Aktanten), die innerhalb von Netzwerken an technowissenschaftlichen Entwicklungen beteiligt sind, gleichwertig. Damit verlieren alle Oppositionen von Natur und Gesellschaft ihre erklärende Funktion: »Das Ozonloch ist zu sozial und zu narrativ, um wirklich Natur zu sein, die Strategie von Firmen und Staatschefs zu sehr angewiesen auf chemische Reaktionen, um allein auf Macht und Interessen reduziert werden zu können, der

Diskurs der Ökosphäre zu real und zu sozial, um ganz in Bedeutungseffekte aufzugehen« (Latour 1995, 14). Natur und Kultur bilden demnach ein nahtloses Gewebe.

Erst mit der Moderne entstand die »große Trennung« zwischen Wissenschaft und Politik. Gleichzeitig gibt es nach Latour in der Moderne neben der ontologischen Trennung der Welt eine Zone der Vermischung, in der Hybriden und Mischwesen existieren. Gerade durch die Tabuisierung dieser Zone wurde in der Moderne die Vermehrung der Hybriden beschleunigt. Erst die Anerkennung der Existenz von Hybriden kann ihre Entstehung verlangsamen, umlenken und regulieren (Latour 1995, 21). Im Grunde sind wir also nie modern gewesen und haben es uns nur eingebildet. Latours Theorie ging von empirischen Untersuchungen des Forschungsprozesses und seiner gesellschaftlichen Einbettung aus (Latour 1987) und mündet in eine monistische Ontologie.

Diese Ontologie der Aktor-Netzwerk-Theorien löst anscheinend das theoretische Dilemma durch die Aufhebung der Polarität und wird auf den ersten Blick den faktischen Entwicklungen wie den semantischen Abgrenzungsnöten von Natur- und Sozialwissenschaften gerecht. Und in der Tat kann man in der monistischen Position eine hilfreiche Heuristik für die Entdeckung und Beschreibung von Natur-Gesellschafts-Ambivalenzen sehen.

Dennoch wird hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Die Verallgemeinerung der Laborsituation ist für die Soziologie unzureichend; und es lassen sich eine Reihe von Einwänden gegen die Einebnung aller Unterscheidungen vorbringen.

- Durch die Symmetrie zwischen Dingen und Menschen werden zentrale Differenzierungen, wie z. B. verschiedene Handlungstypen und ihre unterschiedlichen Begründungslogiken, nivelliert (Beck 1997, 287). Gibt man den Begriff intentional handelnder Akteure gänzlich auf und ersetzt ihn durch den des Aktanten, der neben Menschen auch Dinge und nicht-menschliche Wesen einbezieht, wird die Bedeutung der Natur-Mensch-Unterscheidung für menschliche Akteure vernachlässigt. Sie ist Teil des Netzes, das ohne sie nicht verstanden werden kann. Selbst wenn zwischen Natur und technischem Artefakt in Forschungszusammenhängen in einem ontologischen Sinne keine semantische Differenzierung mehr getroffen werden könnte, würde doch kein Forscher seinen Status als intentional Handelnder abstreiten. Da die Erklärung eines Netzwerkes z. T. in

diesem selbst liegt,[1] kann die Natur-Gesellschaft-Differenz nicht aus der Interpretation des Netzes ausgegliedert werden. Solange Menschen diese Grenzen zwischen sich und anderen ziehen, ist ihr Handeln nicht verstehbar ohne diese Differenz.

– Ferner entfällt durch den Verzicht auf den Handlungsbegriff auch die Möglichkeit, Herrschaft zu erklären. Die Enthierarchisierung der Natur-Gesellschafts-Polarität hat ihren Preis: Ausbeutung von Natur läßt sich nicht mehr analysieren, ebensowenig die Herrschaft von Menschen über andere, etwa in der Forschungsorganisation, oder der Ausschluß von Individuen aus soziotechnischen Netzwerken (Star 1991, 43). Da in Aktor-Netzwerk-Theorien Subjekte sich als Teile und Erweiterungen des Netzes begreifen (Latour 1996), können sie keinen kritischen Standpunkt zur Struktur und zu den Resultaten des Netzes einnehmen. Und da es keine Handlungen mehr gibt, müssen diese auch nicht verantwortet oder legitimiert werden, was z. B. für Kriegsverbrechen radikale Folgen hätte.

– Schließlich scheint auch Latours These, nur in modernen Gesellschaften sei die »große Trennung« durchgesetzt, während in vormodernen Gesellschaften Natur und Gesellschaft, Zeichen und Dinge koextensiv gewesen seien, auf schwachen Füßen zu stehen. Zwar ist Lévi-Strauss' Grundannahme der Universalität der Opposition Natur – Kultur eine ebenso historisch-anthropologische Simplifikation (MacCormack/Strathern 1980) wie die Unterstellung einer universellen Parallelität von Natur und Weiblichem bzw. Gesellschaft/Kultur und Männlichem (Leach 1994/Behrend 1987). Doch lassen sich Differenzen zwischen den beiden Bereichen – wenngleich häufig in abgestuften Klassifikationssystemen – in allen Gesellschaften nachweisen. Universell verbreitet ist nicht die binäre und scharf gefaßte Klassifikation der beiden Wirklichkeitsbereiche, vielmehr die grundsätzliche, in vielfältigen Hierarchien und Formen auftretende Polarität zwischen der Wildnis und der eigenen Lebensgemeinschaft (Luig/van Oppen 1995, 6). Auch in der kulturanthropologischen Untersuchung über den Stamm der Achuar (Descola 1996), auf die sich Latour bezieht, werden deutliche Abstufungen nach dem Grad der Kommunikationsfähigkeit

1 »Every network surrounds itself with its own frame of reference, its own definition of growth, of refering, of framing, of explaining« (Latour 1996, 375).

Gefahr – durch weitreichende, möglicherweise nie nachweisbare Kausalketten, durch die Anonymität der Verursachung und durch den wissenschaftlichen Expertenstreit über die Diagnose. In Gefahren zweiter Ordnung verschmelzen Natur und Gesellschaft in bisher unbekannter Weise; es entstehen Zurechnungsprobleme grundsätzlicher Art. Gleichzeitig sorgt die gesellschaftliche Notwendigkeit der Unterscheidung von Natur und Gesellschaft für zwei Akteursgruppen, die aufgrund ihrer gegensätzlichen Interessen den Konflikt vorantreiben (Lau 1989).

Beide Strategien intendieren die Verschiebung von Verantwortung und Begründungslasten. Das Verhältnis der antagonistischen Diskurspositionen wird kompliziert, indem die Naturalisierung des Sozialen, die zunächst zur Begründungsentlastung führt, im weiteren Verlauf technische Handlungsmöglichkeiten eröffnet. So verwandelt der molekularbiologische Reduktionismus als erworben geltende Merkmale menschlichen Verhaltens in biologisch angelegte und überführt sie in die Zwangsläufigkeit des Natürlichen. In einem nächsten Schritt wird die Naturalisierung durch die Entwicklung technischer Möglichkeiten wieder zurückgenommen. Die Beispiele reichen von der »freiwilligen Eugenik« durch gentechnische Beratung über den genetischen Arbeitsschutz bis hin zur Keimbahntherapie.

V.

Wenn wir tatsächlich langfristig mit den beschriebenen Unsicherheiten über das Verhältnis zwischen Natur und Gesellschaft leben müssen und die Gesellschaft anderseits auf Definitionen angewiesen ist, dann bleibt zu klären, wie diese widersprüchlichen Anforderungen im Sinne reflexiver Modernisierung miteinander zu vereinbaren sind. Welche Verfahren sind in der Lage, Naturbegriffe und Grenzziehungen reversibel und offenzuhalten für neue Erkenntnisse und Bewertungen? Welche Legitimationsgrundlagen existieren jenseits wissenschaftlicher Autorität? Welche Arten von Wissen sind geeignet, unvollständige Expertise zu ergänzen?

Dabei ist es zunächst eine empirisch offene Frage, ob die neuentstandenen Interpretationsspielräume überhaupt im Sinne reflexiver Lösungen genutzt oder in technokratisch-dezisionistischer Manier geschlossen werden. Ersteres würde die Anerkennung von

kognitiver Ungewißheit und normativer Ambivalenz voraussetzen sowie reflexive, lernende Institutionen erfordern, die revidierbare Entscheidungen ermöglichen. Eine gegenmoderne Reaktion auf die skizzierten Konflikte besteht in einer Indienstnahme von Wissenschaft mit der Absicht einer »Grenzsicherung«. Aufgrund der angestellten Überlegungen sind kurz- bis mittelfristige Erfolge einer solchen Strategie allerdings kaum zu erwarten. Naturalisierungskonflikte lassen sich nicht mehr mit wissenschaftlichen Methoden eindeutigen, stabilen Lösungen zuführen. Natur und Gesellschaft sind durch eine unüberschaubare Zahl technischer Vorgänge viel zu sehr miteinander verwoben, die kognitiven Verunsicherungen der Naturwissenschaften so weit gediehen, daß eine Rückkehr zu den alten Dichotomien von Natur und Gesellschaft ausgeschlossen ist. Es bedarf daher neuer Verfahren des Interessenausgleichs und der Entscheidungsfindung, die pragmatische *Naturfiktionen auf Zeit* ermöglichen, um institutionelle Handlungssicherheiten zumindest für bestimmte Zeiträume herzustellen. Spätmoderne Gesellschaften werden lernen müssen, mit Zonen der Ungewißheit zwischen Natur und Gesellschaft, mit pluralen Definitionen von Natürlichkeit zu leben und mit dem Zwang, zwischen unterschiedlichen Unsicherheiten und Verantwortungen zu entscheiden.